

# Antrag

**Initiator\*innen:** LHG (dort beschlossen am: 20.06.2023)

**Titel:** Wo geht's hier nach Panama? – Hilfestellung /  
Ansprechperson in der Studierendenvertretung

1 Das Studierendenparlament setzt sich für die Stelle einer Ombudsperson /  
2 besonders gestellten Ansprechperson in der Studierendenschaft ein. Spätestens  
3 zur Legislatur 4 (WS23/SS24) soll diese durch das Studierendenparlament gewählt  
4 bzw. besetzt werden.

5 Hierbei ist zu beachten, dass diese Ombudsperson kein anderes Amt in der  
6 Studierendenschaft inne hat, um Interessenskonflikte zu vermeiden.

7 Aufgaben der Ombuds- / Ansprechperson sind unter anderem:

8 \* Vermittlung unter den Mitgliedern der Studierendenvertretung

9 \* Prüfung auf Gleichberechtigung zwischen den Mitgliedern

10 \* Ansprechperson bei Problemen, vor allem auch im Bereich Mental Health.

11 Die Ombuds- / Ansprechperson hat das Recht, an jeder Sitzung des  
12 Studierendenparlaments, bzw. an allen Sitzungen der Gremien der  
13 Studierendenvertretung teilzunehmen, und hat in all diesen Sitzungen Rederecht.

14 Bestenfalls hat die zu wählenden Person bereits größere Vorkenntnisse in der  
15 Stuve.

## Begründung

erfolgt mündlich